

DIENSTRECHTSREFORM

Ausgabe November 2010

Die DGB-Flugblattserie zur Dienstrechtsreform

*Reform ist,
wenn es besser wird*

DGB

Gesundheitsprävention ist nicht nur wegen längerer Lebensarbeitszeit erforderlich - Aber in allen Dienststellen!

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg befindet sich seit Jahren in einem Prozess der Umstrukturierung. Die Veränderungen stellen Beschäftigte vor neue Herausforderungen und Belastungen. Der Anpassungsdruck in Folge zusätzlicher Aufgaben und neuer Anforderungen, Arbeitsverdichtung bei gleichzeitiger Arbeitszeitverlängerung, belasten die Beschäftigten zunehmend.

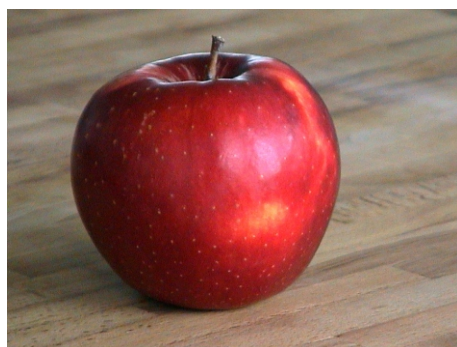
Gute Arbeit - auch im öffentlichen Dienst - zeichnet sich dadurch aus, dass Beschäftigte, unabhängig von ihrer jeweiligen Tätigkeit und den daraus resultierenden gesundheitlichen Belastungen, gesund bleiben. In Worten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) heißt dies: Arbeitsbedingungen sind so zu gestalten, dass Arbeit "eine Quelle der Gesundheit und nicht der Krankheit" ist.

Ein Anfang ist gemacht, nur nicht für Kommunalbeamte

Das Kabinett beschloss auf Initiative des DGB, im Rahmen der Dienstrechtsreform Mittel zur Gesundheitsprävention zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung stellt jährlich 6 Mill. Euro zur Verfügung. Zu wenig aus Sicht des DGB. Aber ein Anfang ist gemacht. Der DGB begrüßt, dass die Landesregierung hierdurch Alternativen zum starren Blick auf die Pensionsausgaben (so wie es FM Stächele immer wieder macht) ermöglicht.

Kommunalbeamtinnen und -beamte erhalten hiervon nichts, weil es ein reines Landesprogramm ist.

Der DGB forderte, im neuen Dienstrecht eine Regelung zu treffen, die alle Dienstherrn in die Pflicht nimmt, für ihre Beschäftigten bei der Gesundheitsprävention aktiv zu werden. Die Landesregierung und die Regierungskoalition aus CDU und



Mit einem Apfel allein ist es nicht getan. Gesundheitsprävention, ernstgemeint, nimmt auch den Arbeitsplatz und seine Bedingungen (Verhältnisprävention) unter die Lupe.

FDP wollten dem aus Gründen der Deregulierung nicht folgen. Sie lassen damit die Beschäftigten im Regen stehen. Die "Oppositionsparteien" SPD und Bündnis 90/ Die Grünen haben sich der DGB-Forderung angenommen und einen Änderungsantrag in die Beratungen zur Dienstrechtsreform eingebracht. Sie scheiterten allerdings an der Uneinsichtigkeit von CDU und FDP.

Dabei gibt es im Bereich des Kultusministeriums durchaus positive An-

sätze. Unter Leitung von Staatssekretär Wacker hatten die DGB-Gewerkschaft GEW und der BBW Handlungsempfehlungen erarbeitet, die bei vielen Seiten auf Zustimmung trafen. Diese werden, allerdings mit knapperem Budget, nun umgesetzt.

Gesundheitsschutz nicht nur für Ältere

Der Gestaltung der Arbeitsbedingungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Der DGB ist der Ansicht, dass die Gesundheit in allen Lebensphasen ganzheitlich gefördert werden muss. Sie hat Vorrang vor Maßnahmen, die ausschließlich auftretende gesundheitliche Defizite im Alterungsprozess kompensieren sollen. Arbeit soll nicht nur für die „älteren Beschäftigten“ gut und gesundheitsförderlich gestaltet werden. Im Mittelpunkt steht der Mensch und nicht der „ältere Beschäftigte“.

Arbeitszeit nicht aus dem Blick verlieren

Die negativen Auswirkungen langer und ungünstiger Arbeitszeiten auf die Gesundheit geraten oft aus dem Blick. Lange Arbeitszeiten, bei zunehmender Arbeitsverdichtung, tragen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei. Ein erster wichtiger Schritt ist, die Wochenarbeitszeit auf die tarifliche Arbeitszeit zu reduzieren. Arbeit zu ungünstigen Zeiten, wie Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit, machen auf Dauer krank. Beschränkungen, Ausgestaltung und zeitliche Entlastungen sind für den DGB wichtige Punkte beim Thema Gesundheitsprävention.